

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **94 (1987)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

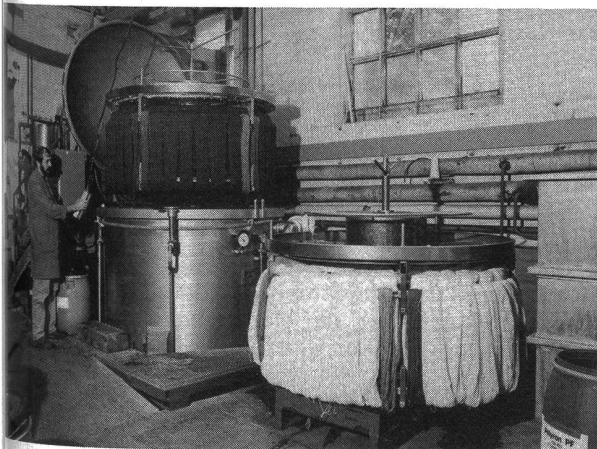
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stellung von Lagerplätzen. Das über Jahre hinweg praktizierte Mieten von auswärtigen Lokalen brachte viele Imtriebe und Handlungskosten mit sich und konnte auf die Dauer nicht befriedigen. So entschloss sich die Geschäftsleitung vor drei Jahren zur Neubauplanung.

Die wichtigsten Daten zum Lagerneubau mit Spedition werden wie folgt aufgeführt: Investition Neubau 2,8 Mio. Franken, umbauter Raum 14 644 m³, 1100 Palettenplätze, davon im Mittelhochregallager 900, in Vorzonen und Blocklager je 100; Untergeschoss mit 993 m³ Lagerkapazität für 125 Tonnen Rohstoffe in Ballen, Lagerumschlag 2 bis 4 Tonnen täglich. Das Mittelhochregallager wird mit einem konventionellen Stapler von 11 m Hubhöhe und manueller Bedienung betrieben. Die Lagerkontrolle erfolgt über eine betriebseigene EDV-Anlage, Kommissionierung und Spedition mit einer Person. Im April 1986 war Baubeginn, bereits im Dezember konnten Spedition und Mittelhochregallager in Betrieb genommen werden, im September 1987 schliesslich wurden die Umgebungsarbeiten fertiggestellt.

Emotionale Bindungen

Bebié mit heute 100 Beschäftigten liegt zwar, rein geographisch gesehen, in einer Randzone. Das hat aber gerade in Bezug auf den Personalbestand grosse Vorteile: Die Personalfuktuationsrate 1985 bei 6 Prozent und 1986 bei für die Textilindustrie extrem immer noch sehr niedrigen 8,2 Prozent, Pensionierungen und Todesfälle inbegriffen.



... vom rohweissen Kammzug bis hin zum fertig aufgemachten Knäuel folgen bei Bebié alle Verarbeitungsvorgänge ausschliesslich im eigenen Betrieb, die Färberei ist maschinell ebenfalls à jour gebracht worden.

...uch für eingefleischte Textilinsider, die häufig fast ausschliesslich in Garnnummern, Kilopreisen oder Stückzahlen und Cash-flow-Raten denken, darf für einmal etwas andere Betrachtungsweise aus aktuellem Anlass ins Feld geführt werden. Coop Schweiz verfügt über 1812 Verkaufsstellen, rund die Hälfte der Detailverkaufsstellen erzielt einen Umsatz von weniger als 2 Mio. Franken. Andererseits beschäftigt die Coop-Gruppe in der Schweiz, auf Vollbeschäftigte umgerechnet, 31 240 Personen – mit anderen Worten fast soviel wie die gesamte schweizerische Textilindustrie, dabei sind die 400 Coop-Lehrlinge und -Lehrtöchter noch nicht einmal einbezogen.

Bebié hat zum Kanton Glarus, wie Rolf Leuenberger an der Lager-Einweihung ausführte, noch eine besondere

Beziehung, wurde doch 1839 in Schwanden eine Genossenschaftsbäckerei und erste Vorläuferin einer späteren Konsumgenossenschaft gegründet. Und noch eine Ziffer: die Coop-Gruppe kam 1986 auf einen konsolidierten Umsatz von 8,4 Mia. Franken, das ist in etwa das Dreifache des addierten Umsatzes der beiden umsatzstärksten Verbände der schweizerischen Textilindustrie.

P. Schindler

Volkswirtschaft

Schweizerische Regierungspolitik

Delegiertenversammlung des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins

Ansprache von Bundesrat Leon Schlumpf, Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements, Bern

I.

Das Bild der Schweiz ist in mancher Hinsicht vielgestaltig, vornehmlich auch mit Blick auf die politischen Strukturen und Institutionen sowie das Regierungssystem. Seit mehr als einem Vierteljahrhundert fusst es auf unserer Vier-Parteien-Regierung. Das wurde immer etwa wieder in Frage gestellt, nie aber mit einer ernsthaften Alternative konfrontiert.

Die Vorteile dieses Regierungssystems sind unbestreitbar: die breite Abstützung in Landesparteien und Parlamentsfraktionen, eine weitgehende Repräsentanz der politischen und gesellschaftlichen Kräfte, eine beachtliche Realisierungskraft, hohe Stabilität und Kontinuität.

Nachteile sollen nicht verschwiegen werden, so eine begrenzte Opposition ausserhalb des Regierungslagers, ein Verlust an politischen Konturen als Folge notwendiger Kompromisse, gelegentlich auch eine verminderte Mobilität bei raschen Szenenwechseln, und von besonderem Belang: eine Einbusse an Grundsätzlichkeit im Bestreben um eine tragfähige Konkordanz.

Unsere Regierungspolitik setzt Konkordanz in wichtigen Landesfragen voraus, wenn auch mit einer respektablen Bandbreite. Denn die gemeinsame Regierungstätigkeit bringt eine gemeinsame politische Verantwortung mit sich. Der gemeinsame Nenner darf nicht so klein werden, dass die Redlichkeit einer Regierungs-Partnerschaft in Zweifel gerät, dass diese Partnerschaft scheinbar bloss vom «divide et impera» getragen wird.

In unserer Direktdemokratie mit der starken Stellung von Souverän und Parlament muss sich diese Konkordanz immer wieder neu behaupten. Das stellt vorab angesichts der föderativen Staatsstrukturen mit der dezentralen Machtverteilung hohe Anforderungen an die Durchsetzung der Regierungspolitik. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie verlangt Bereitschaft zu Konkordanz, Respekt gegenüber den Spielregeln des Kollegialsystems, Loyalität, aber auch Standfestigkeit und Beharrlichkeit. Dabei sind Kollegialität und Loyalität nicht gleichzusetzen mit Verbrüderung und Abschirmung. Sie dürfen keinesfalls Unrecht verdecken, Recht missachten. Legalität und Rechtlichkeit stehen über den Regeln und Anliegen einer loyalen Kollegialität.

II.

Die Regierungspolitik ist in unserer Zeit mit mancherlei, zum Teil neuartigen Erscheinungen und Schwierigkeiten konfrontiert. Die zeitgenössische Politik wird beeinflusst durch eine weit verbreitete Ängstlichkeit, durch Besorgnisse, Zukunftsängste, Mutlosigkeit. Aber auch Vertrauensdefizite machen sich breit, gegenüber dem Mitmenschen und Mitbürger, mehr noch gegenüber den Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft. Das wirkt sich nicht bloss in politischer Abstinenz aus. Noch augenfälliger sind zunehmende Verneinung und Verweigerung.

Dabei hatte der Mensch noch nie in seiner Geschichte, der Bürger nirgends wie in der förderativen Direktdemokratie, so viel an Weichenstellungen in der eigenen Hand. Noch nie standen uns vergleichbare Möglichkeiten offen an Bildung, Ausbildung, Berufstätigkeiten, noch nie ein solches wirtschaftliches Ackerfeld, ein gleiches Mass an wirtschaftlicher Unabhängigkeit und sozialer Absicherung. Infrastrukturen, Kommunikation, Mobilität, Freizeitgestaltung präsentieren ein nie dagewesenes Angebot.

Der Mensch ist im Zuge dieser Entwicklung eigenständiger geworden. Die Menschen sind einander räumlich näher gekommen, über alle Grenzen; dank Mobilität und Kommunikation. Sind sie auch reicher geworden? Sind Sie einander auch menschlich näher gekommen? Sind sie zufriedener, mit sich, mit der Politik?

Es ist nicht einfach zu deuten und auch nicht mit simplen Fakten zu erklären, weshalb alles Erreichte, Gebotene, Geschaffene eine zunehmende Verunsicherung, Vertrauensminderung, existenzielle Besorgnis nicht zu verhindern vermag.

Sicher stehen Probleme von Gewicht an, die zum Teil gerade eine Folge der beeindruckenden Errungenschaften sind. Diese dienen zwar durchaus dem menschlichen Wohl, bringen indessen auch Lasten und Risiken mit sich. Und nicht alles ist tatsächlich zum Guten, nicht alle Lasten sind unvermeidlich. Wir sind, das ist nicht zu bestreiten, mit Lebensgrundlagen teilweise recht unbeschwert verfahren, nahmen Verzehr von solchen in Kauf, um Wohlstand und Lebensgenuss zu mehren.

Manches ist heute erkennbar und ruft einer Standortbestimmung und Neuorientierung, was nicht vorausbedacht und nicht gewollt war. Ganz und gar nicht statthaft ist es aber, die früher ersehnten und erwünschten Errungenschaften von gestern zu beklagen und gar zu verteufeln, diese Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen von heute zugleich aber als wohlverworbenes Erbgut zu beanspruchen. Und gar noch mehr: diese Güter zu nutzen und zu konsumieren, ihre Produktion und die Konsumfolgen jedoch denen zum Vorwurf zu machen, die sie schaffen und anbieten.

III.

Mit dieser gesellschaftlich-politischen Landschaft muss die Regierung sich auseinandersetzen; in dieser Landschaft muss sie ihre Aufgaben bewältigen. Es sind einmal die Aufgaben des Alltags. Sie sind umfangreicher, komplexer und verbundener geworden. Das erschwert die Information und Verständlichmachung bis hin zum Souverän.

Regieren heisst aber zugleich den Weg in die Zukunft pfeifen, die Schweiz von morgen vorbereiten. Das vor allem ist Führungsaufgabe. Das ist für eine Mehrparteien-Regierung anforderungsreich und recht beschwerlich. Unter den heutigen Zeiterscheinungen gilt dies in besonderem Masse. Denn der Hang zum Tagesbezug, zur Beschränkung auf das Überblickbare, der Pragmatismus mit der Gefahr der Sprunghaftigkeit, die Überwertung des Einzelproblems unter Vernachlässigung des Grundsätzlichen, Fundamentalen; all das steht einer zukunftsorientierten, konsistenten, nachhaltigen Regierungspolitik im Wege.

Regieren setzt voraus, dass der Zeitenwandel erkannt, neue Erfordernisse aufgenommen, Lösungen gesucht, Wege in die Zukunft gepfadet werden. Regieren erfordert Tag um Tag Offenheit und Gestaltungsfähigkeit.

Das ist indessen nicht zu verwechseln mit Schnellschüssen aus der Hüfte, mit Improvisationen und Lösungsat-trappen. Und es ist nicht zu verkennen: die Raschheit, mit der immer mehr neue Erscheinungen und Anforderungen in die Politik eindringen, verführt leicht zu kurzfristigem Handeln nach dem Motto: «Erledige heute, was morgen kommt.»

Das birgt zweierlei Gefahren in sich. Jene des blossen Aktivismus, der unbedachten, überstürzten und oft grundsatzwidrigen Aktivität. Andererseits aber auch das Risiko, dass zu träg, oft auch mutlos, gehandelt wird und Sachzwänge entstehen, welche die spätere Handlungsfreiheit rauben.

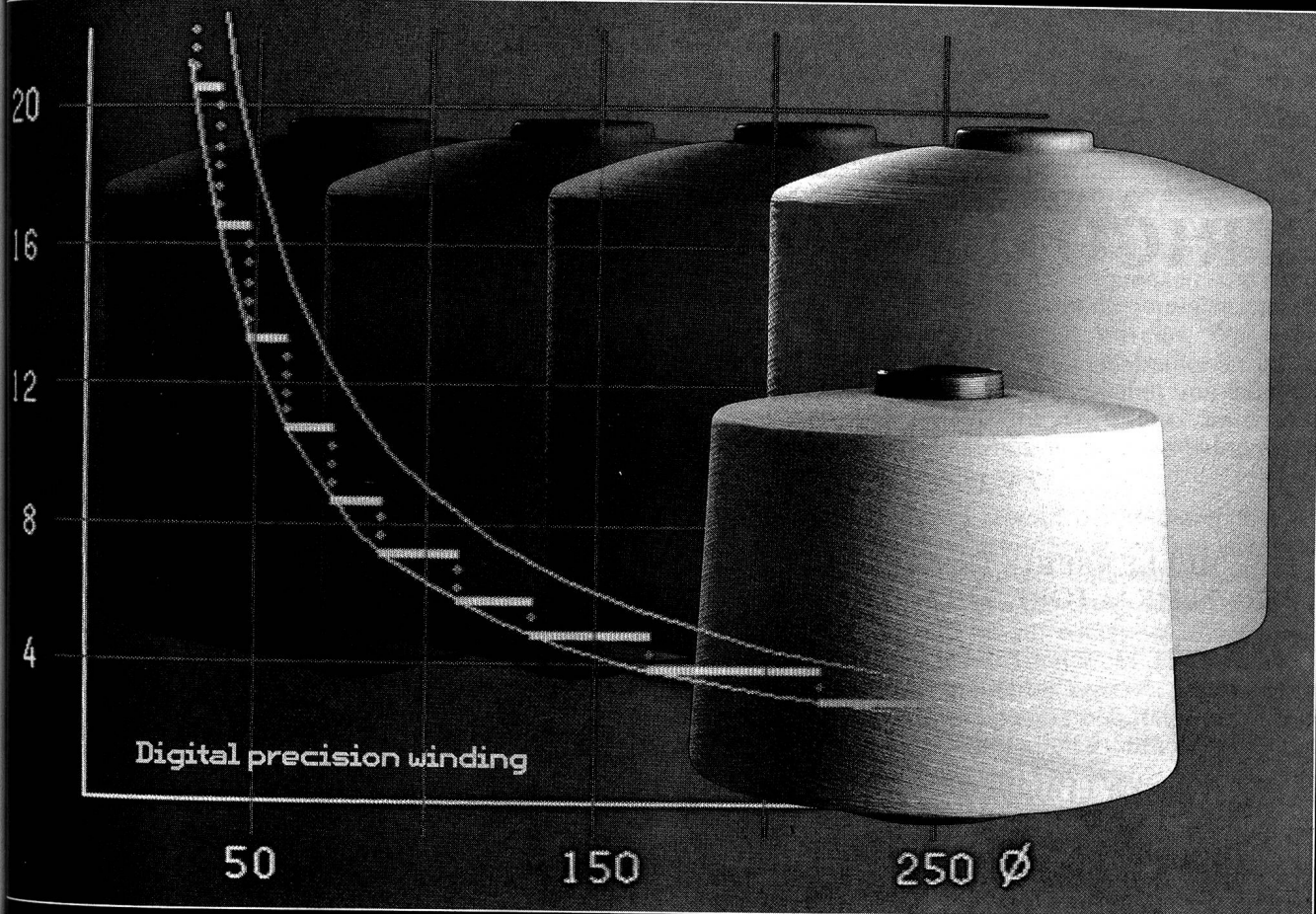
Gerade das ist Regierungsaufgabe: mit der Entwicklung Schritt halten, Neuerungen nicht einfach hinnehmen, sondern mitgestalten. Das aber mit aller Sorgfalt, an Grundsätzen und Fundamenten orientiert, in eine globale Politik eingebettet, auf eine ferne Zukunft ausgerichtet, mit Standfestigkeit und Beharrlichkeit.

Diese Aufgabe kann der Regierung niemand abnehmen, auch nicht das Parlament. Es ist, von seiner Funktion und Natur her, auf eine breite Repräsentanz angelegt, heterogen, steten Wechseln unterworfen, in seiner Arbeit zeitbezogen und Öffentlichkeitsorientiert. Die Führungsaufgabe der Regierung darf auch nicht durch sog. verwaltungsbegleitende Aufsichtskompetenzen des Parlamentes geschmälert werden. Das stünde quer zu einer klaren Zuständigkeitsordnung, würde die Regierungseffizienz beeinträchtigen und die Verantwortlichkeiten verwischen. Andererseits ist allerdings die wirk-same Ausübung der parlamentarischen Obliegenheiten auch in unserer Zeit mit ihren verkürzten Denk- und Bewältigungsfristen sicherzustellen. Bei der Festlegung von Zielvorgaben (mit Regierungsrichtlinien, Finanzplanung, Voranschlägen), bei der Oberaufsicht über die Verwaltungstätigkeit (mit Geschäftsprüfung, Finanzkontrolle), bei der Gesetzgebung und den weiteren verfassungsgemässen Befugnissen.

Die zentrale Führungsaufgabe und Verantwortung spricht entscheidend für unser Vier-Parteien-Regierungssystem. Es ist die bestmögliche Regierungsform. Sie sichert eine breite Repräsentanz in Parlament und

METTLER DIGICONE®

DIE PERFEKTE FACHSPULE



1. HOHE SPULENDICHTE

DIGITAL-PRÄZISIONSWICKLUNG

2. VOLLE VOLUMENNUTZUNG

ANPASSBARER GRUNDHUB

3. KEINE SPANNUNGSSPITZEN

DIGITAL-PRÄZISIONSWICKLUNG OHNE BILDZONEN, KONSTANTER KREUZUNGSWINKEL

4. EXAKTE SPULENFORMEN

KANTENKORREKTUR UND HUBVARIATION

Schweiter **METTLER**

CH-8812 Horgen/Schweiz
Telefon 01/725 20 61
Telex 826 904
Telefax 01/725 34 71

CH-6415 Arth/Schweiz
Telefon 041/8213 64
Telex 868 678
Telefax 041/82 3918

bertschinger

1986 verkauften wir
Textilmaschinen in 28 Länder
nach allen 5 Kontinenten.

Bertschinger Textilmaschinen AG
8304 Wallisellen/Zürich
Schweiz
Telefon 01 830 45 77
Telex 59 877, Telefax 01 830 79 23

TRICOTSTOFFE

bleichen
färben
drucken
ausrüsten

E. SCHELLENBERG TEXTILDRUCK AG
8320 FEHRALTORF TEL. 01-954 12 12

„ Menschen
tragen
Etikette. „

Dieser Trend zum «Herzeigen» setzt sich fort.

Bally Band macht auch
Ihren Namen oder Ihre Marke attraktiv sichtbar.

Gewobene und gedruckte Etiketten.
Transflock-, Leder- und Kunststoff-Etiketten.

Textile Bänder
für den technischen- und den Dekor-Bedarf.

**BALLY
BAND**

Bally Band AG, CH-5012 Schönenwerd,

Telefon 064 / 41 35 35, Telex 981 549, Telefax 064 / 41 40 72

Neue Garnreiniger?

Aber nur mit integrierter Datenerfassung
und Längenmessung

FR-600 DATA-L von LOEPFLE

LOEPFLE

Gebrüder Loepfle AG, Postfach 86, CH-8623 Wetzikon/Schweiz
Telefon 01/930 32 32, Telex 875 389

**CAMENZIND
+CO**

FASZINIERENDE
FADEN
KREATIONEN

SCHAPPE- + CORDONNET-SPINNEREI
6442 GERSAU · SCHWEIZ · TEL. 041 841414

ölkerung, ermöglicht den Einbezug von Minderheiten, schafft Führungskonkordanz in wesentlichen Landfragen, fördert Konstanz, Kontinuität und Stabilität, gewährleistet am ehesten die notwendige Durchsetzungskraft.

Die oft gestellte Frage gilt der Bewältigung dieser Regierungsaufgaben, im Kollegium und in den sieben Departementen. Entlastungsmöglichkeiten gehören zum notwendigen Diskussionsstoff. Und das ist eine Daueraufgabe, insbesondere für den Bundesrat selbst. Es gibt manche Wege. Keiner darf indessen die Grenze überschreiten, welche eine wirksame Führungsarbeit in Frage stellen könnte. Entlastungen dürfen die kompetente Wirkung im Regierungskollegium und in den eidgenössischen Räten unter keinen Umständen einschränken. Sollte das in einer ferneren Zukunft mit der Führung der Departementen nicht mehr zu vereinbaren sein, müsste – gegen alle Hemmungen und trotz aller Bewährnisse – die Erweiterung des Bundesrates ernst erwogen werden.

Man auch in der föderalistischen Demokratie mit wichtigen Funktionen von Souverän und Parlament bedarf es einer repräsentativen, führenden und verantwortlichen Regierung. Gerade in der heutigen Zeit mit ihren besonderen Erscheinungen kommt einer solchen Regierungspolitik hohe Bedeutung zu.

IV.

Unser Aufgabe kann man nicht mit Ängstlichkeit, Mutlosigkeit, mit einer bloss an Tagesaktualitäten orientierten Politik des puren Pragatismus gerecht werden. Regierungspolitik muss langzeitorientiert, konsequent und hartnäckig sein.

Man kann die Finanzpolitik nicht auf Grund temporärer Ertragsüberschüsse konzipiert werden. Und solche legitimieren auch keine neue Ausgabenfreudigkeit. Der Bundesrat bietet genug Verwendungsmöglichkeiten. Eine verstetigte Finanzpolitik gewährleistet ein langfristiges Haushaltgleichgewicht. Das ist auch eine wichtige Voraussetzung für Stabilität und für unternehmerische Dispositionen. Die Begrenzung der Staatsquote gehört zu den finanzpolitischen Leitlinien. Sie entbindet allerdings nicht von der Erfüllung notwendiger Aufgaben. Der Verschub in die Zukunft ist ja keine Einsparung.

Die heute lautstark angefochtene Landwirtschaftspolitik muss massgebend dazu beigetragen, eine leistungsfähige Landwirtschaft und einen gesunden Bauernstand zu erhalten. Dabei geht es nicht allein um agrar- und volkswirtschaftliche Aufgaben. Es geht um unser Kulturland, die geordnete Besiedlung unserer Dörfer und Täler, das Schicksal von Hunderten unserer kleineren Gemeinden. Das sind staatspolitische Fundamente und Lebensgrundlagen für die Zeit nach uns.

Die drängenden Umweltprobleme können nicht mit punktuellen Schnellschüssen aus der Welt geschafft werden. Sie müssen vielmehr in die verschiedenen Politikbereiche einbezogen und für deren Bearbeitung mitbestimmend werden. Nur breit gefächerte, nachhaltige Massnahmen werden Früchte tragen. Sie verlangen globale und langfristige Zielsetzungen, interdisziplinäre Abstimmung, beharrliche Durchsetzung.

Es gilt insbesondere auch für die Verkehrspolitik. Diese darf nicht länger sektoriell betrieben, von der Nachfrage ein geleitet werden. Es müssen für den weiterhin wachsenden Binnen- und Transitverkehr Infrastrukturen bereitgestellt werden, welche ein künftiges Verkehrs-

aufkommen unter Schonung von Umwelt, Land, Energie bewältigen lassen. Verkehr muss der Wohlfahrt dienen, darf nicht Lebensqualität zerstören. Wir wollen unsere Verkehrsaufgaben auch im Interesse unserer europäischen Partner bewältigen. Das aber in einer Weise, die unseren nationalen Lebensinteressen Rechnung trägt. Mit kurzfristigen Teillösungen geschieht das nicht. Nur eine wesensgerechte Aufgabenteilung Schiene-Strasse mit kombiniertem Verkehr verspricht eine langfristig ausreichende Kapazität. Eine neue Eisenbahn-Alpen-transversale ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes.

Nicht anders verhält es sich mit der Energiepolitik. Die Weichenstellungen von heute bestimmen die Energielandschaft am Ende des Jahrhunderts und darüber hinaus. Dieser Verantwortung wird man nicht mit banalsimplifizierenden Stellungsbezügen gerecht. Sie darf auch nicht einfach an grosse Kommissionen weitergegeben und mit Modellen und Zielvorstellungen abgegolten werden. Ziele, Massnahmen, Konsequenzen sind ein unteilbares Ganzes. Sie können ehrlicherweise nur gesamthaft bejaht oder verworfen werden. Wir lehnen deshalb vorweggenommene Zieldeklationen ab und erarbeiten Handlungsvarianten in Gestalt von Szenarien als konsistente Ziel-Massnahmen-Pakete. Sie ermöglichen konsequente Beschlüsse und verhindern eine Flucht in Wunschvorstellungen.

Zunehmende Bedeutung erlangt die Medienpolitik. Unser freiheitlich-demokratischer Staat mit den betont dezentralen Strukturen ist auf eine quantitativ und qualitativ ausreichende Medienversorgung angewiesen. Nur der informierte Mensch ist ein wirklicher «homo politicus sapiens». Auf diese Funktion muss die zu gestaltende Medienordnung ausgerichtet werden. Das kann weder mit Veranstalter-Monopolen noch mit wildem Wettbewerb erreicht werden. «Vielfalt in nationaler Einheit» muss auch hier den Weg weisen. Ein geordneter, abgesteckter Wettbewerb ist unsere medienpolitische Zielvorstellung.

Zu den zukunftsbestimmenden Bereichen zählt die Forschung. Gerade hier kann bloss Gegenwartsorientierung verhängnisvoll sein, für unseren Kleinstaat mit seiner globalen wirtschaftlichen Einbindung ganz besonders. Unser begrenztes Potential macht eine enge Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Staat unerlässlich. Sie verlangt beiderseits Bereitwilligkeit und Vertrauen.

V.

Die Regierungspolitik bedarf fester Fundamente. Auch diese sind nicht mehr unangefochten, gelegentlich auch gar nicht mehr im politischen Bewusstsein verankert.

Dem Föderalismus wird nicht selten je nach Konvenienz nachgelebt. Die helvetische Politik orientiert sich gerne an der Leistungsfähigkeit der Kasse. Föderalismus darf nicht zu Partikularismus werden. Föderalismus bedeutet nicht bloss Teilhabe am Nutzen des Gemeinwesens, sondern auch Einstehen für Lasten und Pflichten.

Auch das Demokratie-Verständnis hat Kratzer erlitten. Man postuliert eine Demokratie der Betroffenen, ja gar eine Verhinderungslegitimation. Nicht anders aber, als die föderalistische Ordnung Rücksichtnahme auf Minderheiten anstrebt, erfordert die demokratische Ordnung Respekt gegenüber der Mehrheit.

Der Rechtsstaat gewährleistet jedermann eine legale Rechtsstellung. Ihm obliegt die Handlungspflicht zur Durchsetzung der im demokratischen Verfahren geschaffenen Ordnung. Wird davon abgegangen, ver-

kommt die Demokratie zur Deklamation. Und nicht weniger in Frage gestellt wird sie, wenn im demokratisch-legalen Verfahren ergangene Beschlüsse durch immer neue Interventionen unterlaufen werden.

An solchen Fundamenten unseres Staatswesens rütteln nicht bloss Veränderer. Nicht weniger gefährvoll ist die Vernachlässigung und Missachtung aus vermeintlichem Sachzwang oder um eines Zeitgewinnes willen. Unsere demokratischen, rechtsstaatlichen Institutionen, unsere freiheitliche Eigentums- und Wirtschaftsordnung dürfen nicht einem ungestümen Zeitgeist geopfert werden. Es wären unverhältnismässige Opfer. Ihre Auswirkungen könnten irreversibel sein.

Auch darauf muss die Regierungspolitik Bedacht nehmen. Und das hält manchmal nicht leicht. Denn rasch ist man mit dem Vorwurf zur Hand: «fiat iustitia, pereat mundus». Indessen vermöchte kein momentanes Erfolgserlebnis einen Sündenfall im Grundsätzlichen zu rechtfertigen. Und kein früherer Sündenfall verleiht einem weiteren Absolution. Zu viel steht auf dem Spiel, wenn es um Konstitutionalität und um die Grundlagen unserer staatlichen Ordnung geht.

Die Totalrevision der Bundesverfassung kann eine nützliche Gelegenheit bieten, Grundlagen und Grundsätze unseres helvetischen Staatswesens wieder weitherum bewusst zu machen, einer Prüfung zu unterziehen und auf diese Weise zu verfestigen. Es geht nicht um fundamentale Neuerungen, schon gar nicht um Systemveränderung. Eine breite Standortschau steht in Frage, ein Bewusstmachen der gewollten Fundamente, Institutionen und Instrumente, wie die Präambel des Entwurfes es ausdrückt:

«Im Willen, den Bund der Eidgenossen zu erneuern...»

VI.

Politik auf festen Fundamenten, Politik auf weite Sicht, konsequent und beharrlich: nur das kann Regierungspolitik heissen. Sorgfältig und verantwortungsbewusst, aber nicht ängstlich und mutlos.

Zukunftsangst, Vertrauensentzug, Verneinung helfen nicht weiter. Und sie sind in der Tat auch nicht begründet. Köpfen und Händen des Menschen, Wissenschaft, Technik und Wirtschaft sind die bahnbrechenden Errungenschaften unserer Zeit zuzuschreiben. Noch nie standen der Menschheit so viel Wissen und Machbarkeit, ein so gewaltiges innovatives Potential und eine derartige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Verfügung wie unserer Generation.

Was spricht dagegen, dass diese Wissenschaft, Technik und Wirtschaft, dieses Potential an Köpfen und Händen der Menschen, geleitet von ihrer Vernunft und ihrem Verantwortungsbewusstsein, auch Gewähr bieten für eine sinnvolle, verantwortbare Nutzung, Beherrschung und Weitergestaltung des Geschaffenen?

Warum sollten sie nicht Lasten und Risiken bewältigen, die Folge ihrer Leistungen und Schöpfungen sind? Sie werden Wege finden, Mittel schaffen, um Nutzen und Lasten pflichtengerecht abzustimmen, ins Lot zu bringen.

An uns liegt es, die Ziele vorzugeben, die Weichen zu stellen. Das ist Regierungspolitik. Sie kann nicht auf Furcht und Ausweglosigkeit fussen. Mit Ablehnung und Verweigerung werden keine beständigen Werke geschaffen. Nur wer an die Zukunft glaubt, kann sie mitgestalten.

VII.

Eine bedeutende Wegstrecke liegt hinter uns. Der Weg der Schweiz, unseres Kleinstaates in der Welt, die zu immer grösseren Grossen drängt, bleibt unsere immerwährende Aufgabe. An seinem Ende stehen weder Abgrund noch Untergang.

Es liegt in unserer Hand, es ist unsere Verantwortung, diesen Weg in die Zukunft zu pfeifen. Dabei kann nicht einfach dem Staat die Funktion als Retter und Heilsbringer zugeteilt werden. Kein noch so dichtes Regelwerk an Erlassen vermag eine breit gefächerte Eigenverantwortung zu ersetzen:

- die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen;
- die Eigenverantwortung der Wirtschaft;
- die Mitverantwortung aller politischen, sozialen und wirtschaftlichen Organisationen;
- die Mitverantwortung unserer 3000 autonomen Gemeinden und unserer 26 Kantone;

Das erst ergibt eine tragfähige Gesamtverantwortung für unseren Kleinstaat in dieser grossen, Macht-gefüllten Welt.

Das ist Leitbild und Wegmarke für eine wirkungsvolle, verantwortliche helvetische Regierungspolitik.

Starke Zunahme der Rentenüberweisungen ins Ausland

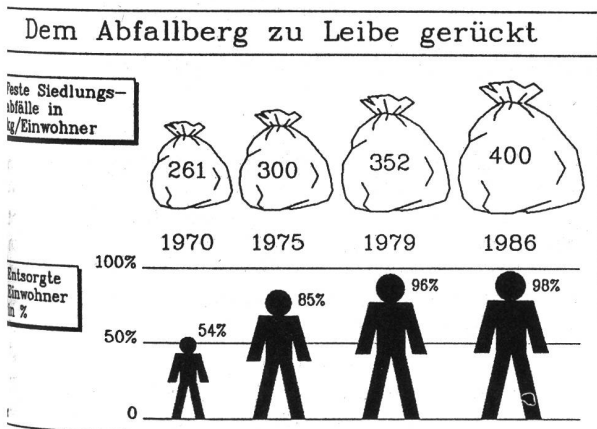
Pensionierte ausländische Arbeitskräfte, die ehemals in der Schweiz gearbeitet haben und inzwischen in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, haben bekanntlich Anrecht auf die entsprechenden AHV- und gegebenenfalls auch IV-Renten. Die Summe der ins Ausland überwiesenen AHV-Renten stieg von 182 Millionen Franken 1976 über 367,3 Mio. 1981 auf 644,7 Mio. 1986 an. Die Zahl der AHV-Empfänger nahm dabei von 40788 über 81220 auf 113704 Personen zu. Der Umfang der IV-Renten vergrösserte sich von 49,3 Mio. 1976 über 105,5 Mio. 1981 auf 165,4 Mio. Fr. 1986, wobei die Anzahl der IV-Bezüger zunächst noch 12980 betrug, dann 33181 und schliesslich 47080 erreichte. 1976 wurden noch 2,3% der gesamten ausbezahlten ordentlichen Renten ins Ausland überwiesen, 1981 3,8% und 1986 bereits 4,9%. Entsprechend der Struktur der ausländischen Erwerbsbevölkerung ist die Mehrzahl der Rentenbezüger italienischer Nationalität; sie machten 1986 57,8% der ausländischen AHV- und 63,1% der IV-Bezüger aus.

Diese Trends werden sich auch in Zukunft fortsetzen und die Sozialversicherungswerke – zusammen mit der demographischen Entwicklung – finanziell zunehmend belasten. Man wird daher auch weiterhin einen Blick auf Modelle der Rentenfinanzierung werfen müssen, die sowohl wirtschaftlich tragbar sind als auch zur Deckung der absehbaren Finanzlücken beitragen.

Schweiz mit hoher Investitionsquote

Investitionsintensität einer Volkswirtschaft, insbesondere die Investitionen zur Erweiterung des Produktionsapparates, gibt unter anderem auch Auskunft über Dynamik und Selbsterneuerungskraft der betreffenden Wirtschaft. Die Investitionsquote ist hier definiert als der prozentuale Anteil der Anlageinvestitionen (Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen, ohne Lagerveränderungen) am nominellen Bruttoinlandprodukt. Im Vergleich zu den Ländern der Europäischen Gemeinschaft wie Japan und den USA erreichte die Schweiz im vergangenen Jahr die zweithöchste Investitionsquote. Sie lag, bei leichter Aufwärtstendenz, knapp 24,3%. Deutlich höher lag mit 28,5% die japanische Rate. An dritter Stelle folgte, erstaunlicherweise, Portugal mit 23,8% vor Dänemark mit 20,8% und Italien mit 20,1%. Die geringsten Investitionsquoten wiesen 1986 Grossbritannien mit 17,2% und Belgien mit lediglich 15,8% auf.

Abfallentsorgung: In Worten folgten Taten



Im Jahre 1986 stellte der Durchschnittsschweizer gut 50% feste Siedlungsabfälle mehr vor seine Haustüre als noch 1970. Wieviel vorher auf dunklen Wegen verschwanden, ist allerdings nicht klar. Diesen Müllberg – 1986 waren es 2,5 Mio. t – galt es zu meistern. 1986 war die Abfallentsorgung für nahezu alle Einwohner unseres Landes gewährleistet. Rund 80% der Siedlungsabfälle gehen in die Verbrennung. Zwei Drittel davon werden durch die Verwendung der bei der Müllverbrennung entstehenden Abwärme energetisch genutzt und mithin wiederverwertet. Die dafür von der Schweizer Industrie entwickelten Entsorgungstechnologien gehören heute weltweit zu den führenden. Dies gilt auch für Rauchgasreinigungseinrichtungen, mit welchen Kehrichtverbrennungsanlagen gemäss den Vorschriften der Luftreinhalteverordnung ausgerüstet werden. Viele Arten von Abfällen finden ausserdem im Sinne des Recyclings für die Herstellung weiterer Produkte Verwendung. Eine umweltgerechte Bewirtschaftung der Abfälle erfordert aber nicht nur eine leistungsfähige Entsorgung, sondern auch das separate Sammeln von problematischen

Abfällen und überhaupt eine Reduktion der Müllmenge. Dazu können einerseits möglichst wenig Abfall erzeugende und umweltschonend zu entsorgende Produkte beitragen. Andererseits ist aber auch ein jeder einzelnen erfassender Gesinnungswandel in Richtung eines umweltfreundlichen Verhaltens vonnöten.

Umweltschutz

Die Textilindustrie betreibt aktiven Umweltschutz

Es ist erfreulich, dass der Umweltschutzgedanke immer mehr auch in der Industrie Eingang findet. Zwar hört man oft die Behauptung, es bestehe ein Gegensatz zwischen Wirtschaft und Umwelt. So heisst es, dass die Industrie für den Schutz der Umwelt wenig bis nichts getan habe. Diese Behauptung ist falsch und lässt sich durch Fakten widerlegen.

Anlässlich einer Gemeinschaftstagung am 28. Oktober 1972 der SVF (Schweiz. Vereinigung von Färbereifachleuten), dem SVCC (Schweiz. Verein der Chemiker Coloristen), dem VET (Verein ehemaliger Textilfachschüler Zürich) und der VST (Vereinigung Schweiz. Textilfachleute) wurde die damals im Aufbau begriffene und auf die Initiative der SVF zurückgehende «BWL-Textil»-Gruppe vorgestellt.

In den nachfolgenden Abschnitten 1972–1980, 1980–1984 und 1985–1986 seien Zweck und Aufgaben und die in jener Zeitperiode durchgeführten Arbeiten stichwortartig aufgezählt.

Die Arbeitsgruppe BWL-Textil wurde, wie bereits erwähnt, auf Initiative der SVF geplant, bei deren Gründung sich der SVCC und die Textilverbände VSTV, VEGAT, IVT und VSTI anschlossen.

BWL-Textil Phase I 1972–1980

Zweck/Aufgaben:

- koordinierende Aufgaben/Umweltschutz
- vermittelnde Aufgaben
- unterstützende Aufgaben in Zusammenarbeit mit
 - Produkteherstellern
 - Produkteverbrauchern
 - Maschinenherstellern
 - Anlageherstellern
 - staatlichen Stellen
 - wissenschaftlichen Institutionen
- Ausarbeitung von Grundlagen für die Schulung und Aufklärung des Personals in Fragen des Umweltschutzes im Bereiche der Textilveredlungsindustrie.